

BEBAUUNGSPLAN: "Feriendorfgebiet"
 ORTSGEMEINDE: Helferskirchen
 VERBANDSGEMEINDE: Wirges
 KREIS: Westerwaldkreis

Inhaltsverzeichnis:

Begründung:	Seite: 1
Festsetzung durch Text:	2 - 3
Rechtsgrundlagen:	4
Bebauungsplan:	5



Die Ausfertigung ist am 15. JAN. 92.
 gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht
 worden.
 Der Bebauungsplan erlangt mit der
 Bekanntmachung Rechtskraft.

17. JAN. 92.

J. M.
 Stadt-/Ortsbürgermeister

genehmigt



gehört zum Bescheid
 vom 3. MRZ. 1978, Az. 610-13

Ausgefertigt:
 Helferskirchen, den
 30.12.1991

Botte
 (Botte)
 Ortsbürgermeister



1. Begründung:

Die Gemeindevertretung von Helferskirchen hat in ihrer Sitzung vom 5.10. 1972 die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Feriendorfgebiet" beschlossen.

Gem. der landesplanerischen Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde vom 21. September 1971 gehört die Gemeinde raumplanerisch zur Region Westerwald. Oberzentrum ist Koblenz, Mittelzentrum ist Montabaur, Unterzentrum ist Wirges.

Die Gemeinde Helferskirchen ist anerkannter Erholungsort. Es wird empfohlen, alle dem Fremdenverkehr dienenden öffentlichen und privaten Einrichtungen weiter auszubauen und ggf. eine entsprechende Werbung einzuleiten. Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde kann noch wesentlich durch den Ausbau des Erholungs- und Fremdenverkehrs verbessert werden.

Es ist beabsichtigt, im Planbereich Flächen für Ferienhäuser mit einem Zentralgebäude und sonstigen Erholungseinrichtungen auszuweisen und entsprechend festzusetzen.

Zu den der Gemeinde voraussichtlich entstehenden Kosten ist auszuführen, daß zwischen der Gemeinde und dem Verursacher ein entsprechender Erschließungsvertrag abgeschlossen wird, der die Kostenverteilung und -Übernahme regelt.

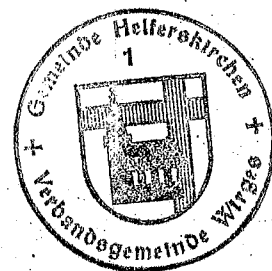
Mit Schreiben vom 26.11.1975 wurde die Kreisplanungsstelle beauftragt, das zwischenzeitlich ruhende Bebauungsplanaufstellungsverfahren weiter zu betreiben.

2. Der Planbereich befindet sich:

- in Flur 35 der Gemarkung Helferskirchen
- im Gemeindebezirk Helferskirchen
- in der Verbandsgemeinde Wirges
- im Kreis Westerwald
- im Regierungsbezirk Koblenz
- im Land Rheinland-Pfalz.

Ausgefertigt:
Helferskirchen, den
30.12.1991

B. Botte
(Botte)
Ortsbürgermeister



Die Plangebietsfläche beträgt ca. 11,0 ha.

3. Bodenordnung:

Eine Ordnung des Grund und Bodens ist nicht erforderlich, da das gesamte "Feriendorf" von einem privaten Erschließungsträger betrieben wird.

4. Geschätzte Erschließungskosten:

a) Straßenbau		
ca. 6.800 qm x 70,-- DM/qm =		476.000,-- DM
b) Bewässerung		
ca. 1.450 lfdm x 90,-- DM/lfdm =		130.900,-- DM
c) Entwässerung		
ca. 1.450 lfdm x 90,-- DM/lfdm =		<u>130.900,-- DM</u>
Geschätzte Gesamterschließungskosten		
ohne Grunderwerb u. Beleuchtung ca.		<u><u>737.000,-- DM</u></u>

Aufgestellt:
Montabaur, im Februar 1977
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
Abt. 6/61A Az. 610-13 (10.183)